

Rathaus- Korrespondenz

gegründet 1861



Freitag, 26. Jänner 1973

Blatt 159

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

- Kommunal: Maul- und Klauenseuche:
 Weitere Vorsichtsmaßnahmen in St. Marx
Wiener Landtag beschloß Baulärmgesetz
Sitzung des Gemeinderates
Stadtrat Heller: Was bisher gegen den Baulärm geschah
- Lokal: Neue Initiative: Kinderfreibäder werden Eislauf-
 paradies
 Brand im Rathauskeller

Chef vom Dienst: Telefonnummer 42 800/2971

Neue Fernschreibnummer: (1) 3240

k o m m u n a l :

=====

maul- und klauenseuche:

weitere vorsichtsmassnahmen in st. marx

3 wien, 26.1. (rk) nach dem uebergreifen der maul- und klauenseuche aus ungarern nach niederoesterreich hat das veterinaeramt der stadt wien in st. marx weitere vorsichtsmassnahmen getroffen.

bekanntlich waren schon seit den ersten meldungen ueber das auftreten der seuche in den ostblockstaaten bei allen einfahrten zu den wiener schlachthoefen und maerkten seuchenteppiche in form von mit natronlauge getraenkten saegespaenen igelegt worden.

nummehr wurde eine vereinbarung mit den lohnschlaechtern getroffen, wodurch es jederzeit moeglich sein wird, im auslandsschlachthof in kuerzester frist auch groessere mengen von schweinen und rindern zu schlachten. die rasche schlachtung dient dem zweck, die inkubationszeit von drei bis sieben tagen nach moeglichkeit zu durchbrechen. durch diese massnahme koennte die seuche mit grosser wahrscheinlichkeit zum erloeschen gebracht werden.

derzeit will man in st. marx ausserdem, wie veterinaeramtsdirektor dr. s w o b o d a der ''rathaus-korrespondenz'' mitteilt, versuche mit neuartigen seuchenteppichen machen. statt der saegespaene sollen kunststoffteppiche erprobt werden, die extrem strapazfaehig sind und die natronlauge chemisch unveraendert belassen. diese neueinfuehrung wird von der tieraerztlichen hochschule auf ihre verwendbarkeit geprueft werden.

l o k a l :

=====

neue initiative:

kinderfreibaeder werden eislaufparadies

4 wien, 26.1. (rk) eine neue aktion der stadtverwaltung wird - vorausgesetzt, die naechsten tage bringen genuegend minusgrade - den kindern freude machen: die beiden groessten staedtischen kinderfreibaeder im auer welsbach-park (1.700 quadratmeter) und im tuerkenschanzpark (1.200 quadratmeter) wurden in aller stille zu eislaufplaetzen fuer kinder bis zu 14 jahren ''umfunktioniert''. die technischen vorbereitungen sind abgeschlossen, nun wartet man nur noch auf eine tragfaehige natureisflaeche. dann koennen kinder taeglich, einschliesslich samstag und sonntag, von 10 bis 16.30 uhr unter aufsicht auf zwei neuen eisflaechen kostenlos schlittschuhlaufen.

die aktion wurde auf wunsch von buergermeister felix s l a v i k durch stadtrat hubert p f o c h in die wege geleitet und realisiert. man suchte dazu die beiden groessten kinderfreibaeder aus, die auch technisch die voraussetzungen fuer eine adaption als eislaufplatz bieten. mit einem aufwand von rund 120.000 schilling mussten unter anderem die wasserleitungen winterdicht gemacht werden, heizmoeglichkeiten geschaffen werden und bohlenwege von den umkleidekabinen zu den becken gelegt werden.

1155

l o k a l :

=====

brand im rathauskeller

1 wien, 26.1. (rk) in einem lueftungsschacht neben der kueche des rathauskellers brach donnerstag abend aus ungeklaerter ursache ein brand aus. zwei maenner der rathauswache bekaempften das feuer erfolgreich mit einem trockenloescher, die feuerwehr fuehrte abschliessende sicherungsarbeiten durch.

0912

Kommunal:

Wiener Landtag beschloß Baulärmgesetz

=====

Wien, 26.1. (RK) Der Wiener Landtag trat Freitag unter dem Vorsitz des Dritten Präsidenten Mühlhauser zusammen. Vier Anträge der ÖVP, die auf die Ermöglichung von Volksbegehren und Volksabstimmungen sowie die Einführung von Fragestunden im Wiener Landtag und Gemeinderat abzielen, wurden dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Über das Gesetz zum Schutz gegen den Baulärm referierte Stadtrat Dr. Krasser (ÖVP). Er verwies darauf, daß Wien als erstes Bundesland ein solches Gesetz einführt. Es enthält die Verpflichtung des Bauführers, den Baulärm mit einfachen Mitteln möglichst gering zu halten. Das Gesetz zählt als Beispiele dafür Bauplanken, Einhausungen, Dämm-Matten und einen günstigen Aufstellungsort für Maschinen vor. Durch Verordnungen, die jeweils der technischen Entwicklung angepaßt werden können, sollen Grenzwerte für den Maschinenlärm festgesetzt werden. Überall, wo die technische Möglichkeit dazu besteht, wird vorgeschrieben, elektrischen Strom an Stelle von Verbrennungsmotoren zum Antrieb von Maschinen zu benutzen. Um eine tragbare wirtschaftliche Belastung der Bauwirtschaft zu vermeiden, enthält das Gesetz einige Übergangsbestimmungen. Sie sehen vor, daß in Verwendung stehende Maschinen noch bis Ende 1975, Bagger und Straßenbaumaschinen bis Ende 1977 eingesetzt werden dürfen.

Abg. Dr. Tuma (DFP) bezeichnete das Gesetz als wichtigen Schritt in rechtliches Neuland. Auch die Durchführung dieses Gesetzes werde jedoch, entsprechend dem Verursacherprinzip, finanzielle Opfer erfordern, wie der gesamte Umweltschutz. Abg. Klement (FPÖ) bedauerte, daß das Gesetz zum Teil erst in einigen Jahren wirksam werde. Außer dem Baulärm sei auch noch anderer vermeidbarer Lärm zu bekämpfen, zum Beispiel der Mißbrauch von Mopeds und das Zuschlagen der Autotüren.

Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Anpassung von Gesetzen

Ferner beschloß der Landtag - jeweils einstimmig - die Änderung des Gesetzes über Kanalanlagen- und Einmündungsgebühren (Anpassung an das Umsatzsteuergesetz 1972) und ein Gesetz, mit dem abgabenrechtliche Vorschriften an das Finanzausgleichgesetz 1973 angepaßt werden. Beide Vorlagen wurden von Stadtrat Schweda referiert.

Der Landtag befaßte sich abschließend mit einer dringlichen Anfrage der FPÖ, betreffend Sofortmaßnahmen zum Schutz kulturhistorisch wertvoller Gebäude und Ensembles. Abg. Dr. Hirnschall bezeichnete die derzeitige Schutzzonenregelung als unbefriedigend und als "eine Einladung an Demolierer und Spekulanten". Er forderte ein Gesetz, das über alle vorläufigen Schutzzonen ein generelles Abbruchverbot verhängt.

Die Beantwortung der FPÖ-Anfrage erfolgt schriftlich, da ein Antrag auf Verhandlung in der Minderheit blieb.

(Ende des Landtages).

- - -

Sitzung des Gemeinderates

=====

Wien, 26. 1. (RK) Im Anschluß an die Sitzung des Landtages fand eine Routinesitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Slavik gab bekannt, daß die SPÖ und die ÖVP je eine dringliche Anfrage zum Thema Lobau eingebracht hätten.

GR. Wiesinger (SPÖ) beantragte die Gewährung einer Förderung von 16 Millionen Schilling an den Wiener Fremdenverkehrsverband. Als einziger Debattenredner hob GR. Ascherl (SPÖ) die Bedeutung des Fremdenverkehrsverbandes für die Wien-Werbung hervor. Im Rahmen einer Umorganisation habe der Fremdenverkehrsverband nun Aufgaben übernommen, die bisher der PID wahrgenommen habe: Ausstellungen im Ausland und repräsentative Publikationen. Eine bessere und vor allem gezielte Werbung im Interesse des Wiener Fremdenverkehrs sei notwendig, wobei eigentlich auch von den vielen Wiener Exportfirmen erwartet werden könnte, daß sie im Ausland für Wien werben. Im Touristenjahr 1971/72 seien jedenfalls von den Gästen in Wien nicht weniger als 2,1 Milliarden Schilling ausgegeben worden, wovon viele Zweige der Wirtschaft profitiert hätten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

GR. Friederike Seidl (SPÖ) beantragte dann den Ankauf einer 488 Quadratmeter großen Liegenschaft Ecke Margaretenstraße-Rampersdorfer Gasse um rund 1,1 Millionen Schilling für Zwecke der Arrondierung.

GR. Dr. Tuma (DFP) sprach sich gegen diesen Ankauf aus, weil das Haus innerhalb der Baulinie stehe, zur Gänze vermietet sei und vielleicht irgendeinmal in Zukunft gebraucht werde. Überdies sei der Preis mit 2.314 Schilling pro Quadratmeter nicht angemessen: Ebenfalls Freitag würden nämlich zwei Grundstücke im 5. Bezirk um bloß 1.550 und 2.000 Schilling pro Quadratmeter angekauft. Im Schlußwort erklärte die Berichterstatterin, der Preis sei angemessen, weil man ja auch die Lage der verschiedenen Grundstücke berücksichtigen müsse und wenn man zum Zwecke der Assanierung Areale nicht schon vor einer Planung kaufe, würden die Preise viel höher werden.

Abstimmung: Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Die Umwidmung eines rund 1.500 Quadratmeter großen Grundstückes von Parkgebiet im Kleingartengebiet nördlich der Röntgengasse im 17. Bezirk wurde dann von GR. Michalica (SPÖ) beantragt. Als einziger Debattenredner kritisierte GR. Müller (DFP), daß hier eine öffentliche Parkanlage nicht genutzt und daher verwahrlost sei, Überhaupt behandle das Gartenamt die Parkanlagen an der Peripherie Wiens schlecht. Im Schlußwort wies Michalica darauf hin, daß das Areal nie ein Park sondern nur als Park gewidmet gewesen sei, Die seinerzeitige Umwidmung von Kleingarten auf Park sei vorgenommen worden, weil im Zuge des Baues einer Wohnhausanlage Grünflächen geschaffen werden sollten. Die 1.500 Quadratmeter seien jedoch dafür nicht benötigt worden und würden daher wieder für Kleingartenzwecke rückgewidmet.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Stadtrat Suttner (SPÖ) referierte über eine Änderung des Wiener Wohnbauförderungs-Zuschußfonds. In Angleichung an die Bundeswohnbauförderung sollen die Annuitätenzuschüsse neu festgesetzt werden.

Als einziger Debattenredner begrüßte GR. Tuma (DFP), daß die Befürchtung nicht zutreffe, es werde zu einer Verschlechterung für den Wohnungswerber kommen.

Im Schlußwort wies Stadtrat Suttner darauf hin, daß in Wien die Mietenbelastung bei Gemeinde- oder Gemeinnützigen-Wohnbauten weit unter den österreichischen Durchschnitt liege. Auch die Wohnbauleistungen in Wien können sich mit 40 Prozent aller gemeinnützigen Wohnungen Österreichsdurchaus sehen lassen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

GR. Hermine Fiala (SPÖ) beantragte, der Volksbildung eine Subvention von 9,7 Millionen zu gewähren. GR. Bittner (ÖVP) begrüßte die Förderung der freien Erwachsenenbildung. Die Volksbildungsvereine sollten Aufgaben erfüllen, die die Schule nicht erfüllt: nämlich politische Bildung, sowie die Erlernung moderner Fremdsprachen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

GR. Leinkauf (ÖVP) beantragte 56,8 Millionen für die Einrichtung von Sterilisationsanlagen und Röntgenanlagen in der Krankenanstalt Rudolfstiftung. GR. Dr. Zeman (SPÖ) berichtete dazu, daß die neue

Sterilisationsanlage die modernste ihrer Art sein wird. Zusammen mit der Röntgeneinrichtung wird ein Rationalisierung des Personaleinsatzes möglich sein. Das neue Rudolfshospital wird 1975 beziehbar sein und als Schwerpunktspital für ein großes Einzugsgebiet über 1000 Betten verfügen. Es wird nur mehr zwei Klassen geben, mit Ein-, Drei- und höchstens Sechs-Bettzimmern. Über die Anschaffung einer künstlichen Niere wird noch beraten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

GR. Herbert Mayr (SPÖ) beantragte eine Subvention von 24 Millionen Schilling für die Wiener Symphoniker. GR. Wolfram (FPÖ) kritisierte die Subventionspraxis und meinte, das Orchester müßte mehr nach wirtschaftlichen Prinzipien geführt werden. Das treffe auch auf die Theater zu.

Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner (SPÖ) wandte sich entschieden gegen die Ansicht, daß in Wien die Theater sterben. Gerade in dieser Stadt gehe es den Theatern so gut wie sonst nirgends. 50 bis 55 Prozent der Aufwendungen werden eingespielt, das liegt um ein Viertel über den Einspielergebnissen in Deutschland und in der Schweiz. Das Theater an der Wien spielt sogar 70 Prozent der Aufwendungen ein. Was schließlich die Subvention für das auf der ganzen Welt anerkannte Orchester der Wiener Symphoniker betrifft, so ist dieser Klangkörper im wahrsten Sinn des Wortes sein Geld wert. Es ist der beste Sendbote unserer Stadt und verdient daher diese Unterstützung.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Stadtrat Pelzelmayr (ÖVP) legte den Antrag vor, die Mittel für das Provisorium des Fleischdetailmarktes und der Viktualienhalle auf der Landstraße um 1,7 Millionen auf 9,7 Millionen zu erhöhen. Dieses Geld ist für die Anschaffung neuer Kühlschränke notwendig. GR. Krenn (FPÖ) appellierte an die beiden großen Parteien, das völlig unzulängliche Provisorium Landstraße durch Beistellung von Mitteln für den Neubau möglichst abzukürzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Erhaltung der Lobau

SPÖ und ÖVP hatten Anfragen an Planungsstadtrat Ing. Hofmann (SPÖ) bezüglich der Erhaltung der Lobau eingebracht und ihre Verlesung und sofortige Behandlung verlangt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Slavik wurden beide Anfragen gemeinsam behandelt.

In der Anfrage der SPÖ wird darauf verwiesen, daß in letzter Zeit in der Öffentlichkeit verschiedenste Vermutungen und auch unrichtige Behauptungen über die Zukunft der Lobau geäußert wurden. Eine Klarstellung sei deshalb wünschenswert, besonders bezüglich der Erhaltung und den Ausbau der Lobau als Naherholungsgebiet, der Sanierung der Gewässer, der Rückwidmung des nicht verbauten Industriegebietes, der Trassierung einer Autobahn und der Auswirkung des verbesserten Hochwasserschutzes.

Auch in der Anfrage der ÖVP wird auf die Stellungnahme von Wissenschaftlern in weiten Kreisen der Bevölkerung hingewiesen. Es wird gefragt, was zur Erhaltung der Lobau und zur Sanierung des natürlichen Landschaftscharakters geschehen solle, ob eine Koordination der verschiedenen zuständigen Stellen zur Erzielung einer raschen konzentrierten Aktion beabsichtigt sei und ob der zuständige Stadtrat bereit sei, unabhängige Experten heranzuziehen.

Als erster Redner bezeichnete GR. Dr. Strunz (ÖVP) die Lobau, den Prater und die Alte Donau als die gleichsam letzten Naturdenkmäler Wiens, die nach der Donauregulierung des vorigen Jahrhunderts übriggeblieben seien. Für die Erhaltung dieser Landschaftsteile sei der Wasserhaushalt von entscheidender Bedeutung. Man wisse heute noch nicht ganz genau, woher die Wässer für die Lobau, den Prater und die Alte Donau kämen, doch werde voraussichtlich das Gutachten von Prof. Kresser Aufschlüsse geben.

GR. Schemer (SPÖ) sprach sich für die Erhaltung der Lobau aus, doch sei dieses Vorhaben gar nicht einfach. Man müsse berücksichtigen, daß einzelne Teile zwar noch der Lobau zugezählt würden, doch eigentlich gar nicht mehr zufolge der Veränderungen der letzten Jahrzehnte zu ihr gehörten. Nach dem Ersten Weltkrieg seien aus Gründen der Bodenspekulation Teile der Naturlandschaft, wie der Biberhaufen, das Schierlingwasser oder das Kleehäufel verbaut worden und 1963 sei durch ein Umwidmung des Biberhaufens in Bauland eine rechtliche Sanierung vorgenommen worden. Auch das Gebiet des

Steinsporns, wo das neue Kraftwerk stehe, sei in Wahrheit schon vor Jahrzehnten devastiert worden und werde jetzt saniert. Was den Autobahnstring A 21 angehe, so sei dieser nicht für Wien, sondern für Niederösterreich bedeutsam. Schließlich wollte Schemer vom Planungsstadtrat noch wissen, ob ein Industriekonzern in Groß-Enzersdorf ein Eisenbahngleis durch die Lobau legen wolle und ob dieser Konzern auch seine Abwässer richtig beseitige.

Für die DFP reklamiert GR. Joachim Müller, sie und die Bürgerkomitees hätten das Verdienst, daß endlich im Gemeinderat über die Lobau diskutiert werde. Die 48.000 Unterschriften seien ein Beweis dafür, daß die Lobau alle Wiener angehe. Freilich dürfe nicht nur geredet werden, sondern es müßten endlich Taten gesetzt werden.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) hob den Wert von Bürgerinitiativen hervor und meinte, die größte Bedrohung für die Lobau gehe von dem geplanten Autobahnstring A 21 aus. Es sei fragwürdig, ob dieser Autobahnring für Wien notwendig sei und daher sollte Wien an den Bund wegen einer Novellierung des Bundesstraßengesetzes herantreten. Hirnschall verlangte abschließend, die gesamte Lobau sollte zum Naturschutzgebiet erklärt werden.

Die Lobau stelle ein zu ernstes Problem dar, als daß sie eine Sache der Parteipolitik sein dürfe, meinte als nächster Debattenredner GR. Zörner (ÖVP). Die vielen Unterschriften seien ein Beweis, daß viele Bürger mit der Verwaltung nicht einverstanden seien, der Protest der Professoren Lorenz, Grzimek und Koenig zugunsten des Naturschutzes dürfe nicht überhört werden, alle anderen europäischen Großstädte beneideten Wien um diese einmalige Naturlandschaft, die noch naturbelassen sei und wo noch Naturerlebnisse möglich seien. Die Lobau dürfe nicht ausgebaut, sondern müsse erhalten werden. Der Landschaftsschutz allein sei dafür zuwenig. Wien müßte so wie Niederösterreich dieses einmalige Gebiet unter Naturschutz stellen. Die Vorarbeiten in Niederösterreich seien bereits so weit gediehen, daß heuer im Herbst zwischen der Wiener Landesgrenze und der Grenze zur CSSR das gesamte Augebiet unter Naturschutz gestellt werde. Er verstehe auch nicht, daß eine sozialistische Regierung die Wiener Wünsche nicht berücksichtigt habe und die A 21 im Bundes-

straßengesetz fixiert habe.

(Stadtrat Heller: "Die A 21 ist über Antrag Minister Kotzinas 1964 ins Bundesstraßengesetz gekommen".)

Planungsstadtrat Hofmann nimmt schließlich eine ausführliche Beantwortung aller aufgeworfenen Fragen vor, nachdem er zunächst die zwei dringlichen Anfragen begrüßte. Und zwar deshalb, wie er betonte, weil damit Gelegenheit gegeben sei, den richtigen Sachverhalt ausführlich darzutun und es den Gerüchtemachern damit erschwert werde, wider besseres Wissen Polemiken zu betreiben. Von einem Vorhaben eines Industriebetriebes, ein Schleppgleis durch die Lobau zu legen, sei der Stadtverwaltung offiziell überhaupt nichts bekannt, und er habe bei der vorjährigen Pressekonferenz dezidiert erklärt, ein solches Vorhaben würde nie genehmigt werden. Schon vor einigen Monaten habe er darüber hinaus bei einer parteiinternen Veranstaltung angekündigt, daß zahlreiche, im Bundesstraßengesetz enthaltene Autobahn- und Schnellstraßentrassen einer genauen Prüfung in der Richtung unterzogen würden, ob sie für Ballungsräume tragbar seien. Zudem habe er den niederösterreichischen Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig kürzlich auf die Problematik der A 21 aufmerksam gemacht.

Es sei nicht auszuschließen, daß es zu einer gemeinsamen Stellungnahme von Wien und Niederösterreich in dieser Frage komme.

Was nun den Vorwurf angehe, die Stadtverwaltung habe die Zusagen über eine Rückwidmung verschiedener Flächen der Lobau in den Wald- und Wiesengürtel nicht eingehalten, so wüßten die Gemeinderäte doch selbst, wie lange derartige Flächenwidmungen dauerten. Wenn gegen einen Ausbau der Lobau polemisiert werde, sei er auch mit dem Wort Sanierung oder Reaktivierung einverstanden, doch müßten im Interesse der Bevölkerung die Zugänglichkeit verbessert und Radfahrwege angelegt werden, bzw. sollten versandete Wasserläufe wieder reaktiviert werden. Selbstverständlich würde die Lobau als Großerholungsraum für die Wiener nicht nur gesichert, sondern nach Möglichkeit auch erweitert. Die im Krieg vorgenommenen starken Eingriffe sollten dabei, soweit dies möglich ist, wieder rückgängig gemacht werden.

Die Vorstellungen der damit befaßten Biologen, die freilich ihre Arbeit noch nicht gänzlich abgeschlossen hätten, deckten sich mit den Auffassungen der Stadtverwaltung.

Bei der Diskussion um die Lobau, fuhr Hofmann fort, prallten was nicht übersehen werden dürfe, die Meinungen verschiedener Interessengruppen aufeinander. Freilich könne nur eine gemeinsame Auffassung die richtige sein. Man würde also verschiedene Teile der Lobau entsprechend den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung gestalten, andere wiederum zum vollen Naturschutzgebiet im Interesse der Haltung der Fauna und Flora machen. Hofmann appellierte schließlich an die Initiatoren der Bürgerkomitees, sich richtig zu informieren, bevor sie Aktionen starten. Wenn man einen namhaften Wissenschaftler im Ausland in der Richtung informiere, die Lobau solle für Industriezwecke zerstört werden, so dürfe man sich über dessen Antwort nicht wundern. Was schließlich die Auswirkungen des Hochwasserschutzprojektes auf die Lobau angehe, so sei im Gemeinderat wiederholt darauf hingewiesen worden, daß dadurch die beste Möglichkeit für die Reaktivierung alter und bereits verlandeter Wasserläufe geschaffen würde. Der gesamte Wasserhaushalt erfahre nur eine Verbesserung.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

k o m m u n a l :

=====

stadtrat heller: was bisher gegen den baulaerm geschah

9 wien, 26.1. (rk) in einem gespraech mit der ''rathaus-korrespondenz'' betonte stadtrat kurt h e l l e r , dass das baulaermgesetz, das heute freitag vom wiener landtag beschlossen wurde, zwar den bisherigen hoehepunkt aber keineswegs den beginn der bemuehungen darstelle, die laermbelaestigung durch bauten moeglichst gering zu halten.

so wurde bereits am 3. maerz 1964, also vor neun jahren, in einer weisung des stadtbaudirektors der auftrag erteilt, dass bei der beurteilung von firmenangeboten auch die vermeidung von laerm und luftverunreinigung zu beurteilen sei. eine gleichartige weisung wurde auch fuer den bau von bundesstrassen im wiener gebiet erteilt. beim u-bahn-bau wurden von anfang an in allen ausschreibungen zahlreiche massnahmen des umweltschutzes vorgeschrieben. so heisst dort der erste punkt: ''bei allen bau- und professionistenarbeiten ist der baulaerm zu begrenzen. es duerfen nur solche maschinen und geraete verwendet werden, die keine unzumutbare laermbelaestigung verursachen. (einsatz von elektrobaggern, elektrokompressoren, aushubfoerderung mit elektrowinden oder -aufzuegen und silozwischenlagerung und dergleichen mehr)''.

die stadt wien behaelt sich in der ausschreibung vor, maschinen und geraete, die die festgelegten grenzwerte ueberschreiten, von der verwendung auszuschliessen. genaue vorschriften sind auch bezueglich der abgase von lastwagen und der baustellenbeleuchtung festgelegt worden. in diesen bestimmungen ist auch festgehalten, dass die stadt wien die mehrkosten fuer diesen umweltschutz uebernimmt.

ein weiterer erlass vom 16. maerz 1971 verschaerft alle bestimmungen, mit denen laerm und luftverunreinigung bei bauten unterbunden werden sollen. in einer langen liste, einem sogenannten

Leistungsverzeichnis, werden die entsprechenden bedingungen ange-
fuehrt. am 27. mai 1971 wurde dieses leistungsverzeichnis nochmals
erweitert. schliesslich kam es am 17. april 1972 zu besonderen
schutzbestimmungen bei wohnhausbauten. hier gehen die vorschriften
bis ins detail ueber die aufstellung von bauhueften und bauanlagen,
die vermeidung von staubentwicklung, die entfernung von abfaellen
und den maximallaerm von maschinen.

stadtrat heller betonte, dass die wiener stadtverwaltung
mit dem baulaermgesetz nun noch besser in die lage versetzt
wird, die ausnuetzung aller moeglichkeiten des umweltschutzes
bei bauten durchzusetzen.